

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Coronapandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Auch in der Schule hat sie einiges verändert. Zahlreiche Hygieneregeln müssen aktuell im Schulalltag eingehalten werden. Das Tragen einer Alltagsmaske ist eine von vielen Hygienemaßnahmen an unserer Schule.



Die Gesundheit aller ist uns ein großes Anliegen, deswegen müssen wir darauf bestehen, dass die Hygieneregeln von allen beachtet werden!

Wir bitten sie daher über die Bedeutung der Einhaltung der Hygieneregeln sowie das ordnungsgemäße Tragen der Alltagsmaske mit ihren Kindern nochmals zu sprechen.

Wir stellen fest, dass die Umsetzung der Hygieneregeln sowie das korrekte Tragen der Alltagsmaske noch nicht von allen Schülerinnen und Schülern richtig umgesetzt wird. Wir müssen aber sicherstellen, dass alle in einem sicheren Umfeld lernen und arbeiten können.

Daher machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln Ihr Kind an diesem Tag vom Unterricht entlassen wird.

Nach dem dritten Verstoß erfolgt für Ihr Kind ein Ausschluss der schulischen Nutzung (Coronabetreuungsverordnung §1 Abs. 3). Für Ihr Kind bedeutet dies, dass es am Unterricht nur noch als „Distanzunterricht“ teilnehmen kann.

CORONA-AUSBREITUNG
Darum gehört die Maske über Mund und Nase

Du senkst das Risiko, andere anzustecken.	✓	✗
Du erhöhst das Risiko, dich zu infizieren.*	✗	✓
Du bekommst etwas besser Luft.	✗	✓
Dein Style sieht beschissen aus.	✓	✓/✓

*Ziehst du die Maske ständig über die Nase und wieder runter, steigt das Risiko einer Schmierinfektion.

Quarks
Quellen: WHO, Deutsche Gesellschaft für Pneumologie, Robert-Koch-Institut
WDR*

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit!
Bleiben Sie gesund!

Information zur Maskenpflicht

Seit dem 26.10.2020 gilt sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände eine Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Diese Pflicht gilt während der Unterrichts- und Pausenzeit. Das Absetzen ist nur erlaubt, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Pausen essen oder trinken möchten. Dabei muss der Mindestabstand (1,5 m) auf dem Schulhof eingehalten werden. Im Klassenraum darf der feste Sitzplatz nicht verlassen werden. Das ordnungsgemäße Tragen der Maske sieht eine vollständige Bedeckung des Mund-Nasenbereichs vor!